

Nr. 4/2017
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am Dienstag, den 05.12.2017, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 28 in Elsdorf-Westermühlen.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr

Anwesend: Udo Wessolowski – als Vorsitzender –

und die Ausschussmitglieder

Anke Weggemann
Rainer Schmidtke
Thomas Heit
Britta Sinn
Marit Stolley
Dörthe Sieck in Vertretung für Timo Thode

Entschuldigt: Timo Thode

Ferner anwesend: Bürgermeister Herr Reese
Petra Lorenzen
Oliver Naeve

Von der Verwaltung: Gemeindesekretärin Ann-Christin Prang,
gleichzeitig als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 26.09.2017
4. Sachstandsbericht über den Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
5. Veröffentlichung von Protokollen auf der gemeindlichen Internetseite
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für den dänischen Kindergarten in Elsdorf-Westermühlen
7. Vorberatung zur Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06.05.2018 und Vorschlag zur Festlegung eines Wahllokales
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018
9. Sonstiges
10. Grundstücksangelegenheiten

11. Personalangelegenheiten

Die nachstehenden Verhandlungen erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungseinladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließen die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 GO zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2: Bericht des Vorsitzenden

Hauptausschussvorsitzender Wessolowski berichtet über

- a) das Friedhofsdefizit. Wie gefordert wurden organisatorische Änderungen durchgeführt. Es wurde daher die Vereinbarung getroffen, die Kostenrechnung 2017 abzuwarten. Voraussichtlich Anfang 2018 wird die Arbeitsgruppe dann wieder einberufen.
- b) die fertiggestellte Rahmenterminplanung.

Punkt 3: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 26.09.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen 26.09.2017 ist allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden.

Die Niederschrift wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 1

Punkt 4: Sachstandsbericht über den Ausbau der Breitbandversorgung in Elsdorf-Westermühlen

Der Vorsitzende berichtet, dass das zum Ende November versprochene Ergebnis bereits im Planungsausschuss verkündet wurde. Es wurde der Anschluss der Außenbereiche bis Ende 2019 zugesagt.

Bürgermeister Reese berichtet ergänzend über die Besprechung, an der der Zweckverband ebenfalls teilnahm. Die Bürger der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen haben Einsicht gezeigt.

Bei der Verbandsversammlung, die tags zuvor stattfand, wurde die Zusage schriftlich fixiert. Er betont, dass auch bei jenen, wo bisher noch kein Anschluss erfolgt ist, Ruhe bewahrt werden soll. Es ist wichtig, die Gesamtmaßnahme zu sehen. Er betont, wie wichtig Kommunikation ist.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen Kenntnis.

Punkt 5: Veröffentlichung von Protokollen auf der gemeindlichen Internetseite

Der Vorsitzende berichtet, dass es in der Vergangenheit vorkam, dass Informationen nicht ausreichend an Herrn Jeß übermittelt wurden, sodass die Homepage der Gemeinde lückenhaft war.

Nach der Verkündung, dies im Hauptausschuss zu beraten, fand eine gute Übermittlung der Informationen statt. Er hofft auf eine positive Weiterführung.

Die Konsequenz daraus ist, dass die Datenübermittlung nun über Frau Eggers und Herrn Böhrnsen von der Verwaltung läuft.

GV Sinn bemerkt, dass die einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zeitweilen undurchsichtig sind.

In diesem Zusammenhang wird das geplante Ratsinformationssystem angesprochen.

Der Hauptausschuss bittet um eine Mitteilung über den Sachstand.

Punkt 6: Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für den dänischen Kindergarten in Elsdorf-Westermühlen

Nach § 24 Abs. 4 KiTaG schließen die Standortgemeinde und der Träger schriftliche Vereinbarungen über die Finanzierung und die die Finanzierung betreffenden Angelegenheiten ab. Da die bisherige Berechnung des Finanzierungsanteils nicht mehr Gesetzeskonform ist, wird vorgeschlagen, die anliegende Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger des Dänischen Kindergartens, der Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V., abzuschließen.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Punkte. Die Vereinbarung wirkt sich positiv für die Gemeinden aus.

GV Schmidtke äußert Bedenken über die Verhältnismäßigkeit der Kinderanzahl in der Berechnung.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Betriebskosten in Relation setzen muss.

Der wesentliche Vorteil ist, dass man eine klare Vereinbarung hat und die Betriebskosten jährlich errechnet werden, um den genauen Betriebskostenzuschuss zu bestimmen.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage, dass die derzeitigen Berechnungen etwas undurchsichtig sind.

Bürgermeister Reese ergänzt, dass die Ziele der Verwaltung sind, den Ortsvorteil zu nutzen und eine Grundlage zur Abrechnung zu schaffen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf dem Dänischen Kindergarten vorliegt, die Verwaltung aber bisher keine Rückmeldung erhalten hat. Es bleibt abzuwarten, ob die Vereinbarung in der Form akzeptiert wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Finanzierungsvereinbarung für den dänischen Kindergarten in Elsdorf-Westermühlen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 7: Vorberatung zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06.05.2018 und Vorschlag zur Festlegung eines Wahllokales

GV Schmidtke fragt, ob der alte Kindergarten barrierefrei sei, da auf der Wahlbenachrichtigung steht, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht barrierefrei sei und ob man den Ort dann nicht wechseln könnte.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Mitglieder des Hauptausschusses einig, das Feuerwehrgerätehaus als Wahllokal beizubehalten.

Der pauschalierte Auslagenersatz soll über 30,00 € gewährt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl der zu benennenden Personen wird entschieden, dass anhand der Parteigröße die Parteien eine bestimmte Anzahl von Personen zur Sitzung der Gemeindevertretung vorschlagen und benennen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen als Wahllokal das Feuerwehrgerätehaus zu bestimmen und einen Auslagenersatz in Höhe von 30,00 € zu gewähren.

Der/die stellvertretende Gemeindevwahlleiter/in, die acht Beisitzer/innen sowie deren acht Stellvertreter werden in der Sitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 8: Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende stellt die Satzung des Haushaltes sowie den Haushaltsplan der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen vor.

Bürgermeister Reese erklärt, dass er am 29.11.2017 einen Antrag vom Wehrführer erhalten hat. Die jährliche Auszahlung für den Musikzugausbilder in Höhe von 600,00 € kann die Kameradschaftskasse aufgrund rückgängiger Kameraden und Mehrkosten für Veranstaltungen nicht mehr tragen.

Sie bitten daher um eine Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Da es sich um eine grundsätzliche Ausgabe handeln wird, möchte der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt darüber beraten.

Der Vorsitzende bittet weiterhin um eine Aufstellung über sämtliche freiwillige Zuschüsse und Förderungen, die jährlich gezahlt werden.

Gemäß dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 29.11.2017 wird über die Straßenlaterne am Buswartehäuschen in Westermühlen beraten.

Nach kurzer Beratung ist sich der Hauptausschuss einig, dass weitere 5.000,00 € für diese Maßnahme im Produktsachkonto 54102.0450000 eingeplant werden sollen.

Frau Prang erklärt, dass die Möglichkeit der Finanzierung der Straßenumrüstung besteht. Dies ist allerdings nur für jene Lampen möglich, wo auch der Mast mit ausgetauscht wird. Die Gesamtmaßnahme beträgt lt. Angebot 133.672,70 €.

Die Kosten für den Austausch inkl. Masten liegen bei 96.687,50 €. Abzüglich der Förderung von 20.000,00 € würde die Aufnahme des Kredites bei 76.000,00 € (76.687,50 €) betragen. Bei derzeitigem Zinsstand läge die jährliche Belastung der Gemeinde bei einer Laufzeit von 10 Jahren bei 7.600,00 €. Die Zinsen belaufen sich auf insgesamt 957,60 €.

Bei 5 Jahren Laufzeit läge die jährliche Tilgungsrate bei 15.200,00 €. Der Gesamtbetrag der Zinsen beläuft sich auf 558,60 €.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Schlussendlich spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, die Maßnahme nicht zu finanzieren.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen den Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 mit der vorangegangenen Änderung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|---|--------------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.071.600,00 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.901.700,00 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 169.900,00 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 2.029.900,00 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.747.500,00 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 20.600,00 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 253.500,00 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,67	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	%
2. Gewerbesteuer	330	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Übersteigen die Mehrerträge eines Budgets die Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag zu 100 % für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden. Der übersteigende Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
- b) Übersteigen die Mindererträge eines Budgets die Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den Aufwendungen des Budgets gesperrt.
- c) Die Ausgaben des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- d) Die Minderaufwendungen des Budgets sind zu 100 % übertragbar.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 9: Sonstiges

Es liegen keine Anträge oder Berichte vor.

Über die nächsten Tagesordnungspunkte wird gem. Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass ein Beschluss gefasst wurde.
Er bedankt sich für das schöne Jahr und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin